

# Erstes Fruchtfolgeflächen-Kompensationsprojekt im Aargau erfolgreich abgeschlossen

Dominik A. Müller | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

**Das Bundesamt für Strassen ASTRA beanspruchte für den Bau des Lagerplatzes der ASTRA Bridge in Rothrist Fruchtfolgeflächen. In Schmiedrued konnten mit dem Bodenmaterial aus Rothrist im Jahr 2021 neue Fruchtfolgeflächen geschaffen werden. Mit der bodenkundlichen Schlussabnahme 2025 konnte das Kompensationsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden.**

Gemäss dem neuen Sachplan Fruchtfolgeflächen vom 8. Mai 2020 müssen bei Bundesvorhaben alle im Rahmen von Bauprojekten verbrauchten Fruchtfolgeflächen (FFF), die in den kantonalen Inventaren verzeichnet sind, im gleichen Umfang und unter Berücksichtigung der Qualität mit Unterstützung der betroffenen Kantone kompensiert werden. Das erste Bundesvorhaben, das im Kanton Aargau unter den neuen Vorgaben zur Ausführung kam, betraf das Bundesamt für Strassen ASTRA und den Lagerplatz für die ASTRA Bridge in Rothrist bei der Verzweigung Wiggertal. Das Kompensationsprojekt wurde in Schmiedrued umgesetzt. Eine detaillierte Beschreibung des Projekts sowie der baulichen Umsetzung finden Sie im UMWELT AARGAU Nr. 89, Mai 2022, «Erstes Fruchtfolgeflächen-Kompensationsprojekt erfolgreich umgesetzt», Seiten 33 bis 38.

## Umsetzung Kompensationsprojekt in Schmiedrued

Das Bauprojekt Lagerplatz ASTRA Bridge in Rothrist verbrauchte bei der Verzweigung Wiggertal Fruchtfolgeflächen im Umfang von 1,03 Hektaren. Der Bodenabtrag in Rothrist wurde von Mai bis August 2021 bei abgetrockneten Bodenbedingungen durchgeführt und sämtlicher Unterboden und der Grossteil des verwertbaren Oberbodens wurden für das Kompensationsprojekt in Schmiedrued verwendet. Mitte September 2021 starteten die Bauarbeiten in Schmiedrued. Nach Erstellung der Rohplanie wurde ein Drainagesystem verlegt (Sammellei-

tung mit Saugerleitungen), um die Entwässerung der Fläche langfristig gewährleisten zu können. Der Bodenauftrag begann Anfang Oktober 2021 und konnte im Verlauf des Oktobers fertiggestellt werden. Ende Oktober 2021 wurde durch den Bewirtschafter und Grundeigentümer von Hand eine Zwischenbegrünung für den Winter angesät. Die Zwischenbegrünung lief

erfreulich gut auf und Ende März 2022 konnte die definitive Rekultivierungsansaat ausgebracht werden.

## Folgebewirtschaftung der aufgewerteten Fläche

Die bodenkundliche Werkabnahme nach Bodenauftrag konnte erfolgreich durchgeführt werden, sodass ab Frühjahr 2022 die dreijährige Folgebewirtschaftungsphase beginnen konnte. Diese Phase bezweckt, dem Boden genügend Zeit zur Erholung nach dem baulichen Eingriff zu geben. Lose geschütteter Boden weist noch kein stabiles Bodengefüge auf und es fehlen durchgängige Poren. Eine unsachgemässe Bewirtschaftung (zum Beispiel



Foto: Dominik A. Müller

*Blick auf die Aufwertungs- und Kompensationsfläche in Schmiedrued anlässlich der Schlussabnahme. Es zeigt sich eine gleichmässige, geschlossene Pflanzendecke. Zu sehen sind in der Bildmitte die beiden Bodenprofile, anhand deren das bodenkundliche Rekultivierungsziel vor Ort überprüft wurde.*

Boden

Ackerbau und Befahren mit schweren Maschinen) kann die ganze Rekultivierungsarbeit zunichtemachen. Mit der Folgebewirtschaftung werden folgende Ziele verknüpft:

- Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit und der Bodenfunktionen
- Schaffung optimaler Lebensbedingungen für Pflanzen und Bodentiere
- Wiederanlegen von guten Wasserspeicher- und Filtereigenschaften
- Schaffen guter Bedingungen für die Nahrungsmittelproduktion
- Erkennen von allfälligen Mängeln der Rekultivierung

Die Folgebewirtschaftung in Schmiedrued wurde vom Bewirtschafter vorbildlich und mustergültig umgesetzt. Auch zeigten sich während den drei Jahren keine Mängel in der Rekultivierung.

### Schlussabnahme

Die Boden- und Rekultivierungsarbeiten auf der Kompensationsfläche in Schmiedrued wie auch die Folgebewirtschaftungsphase liefen zur vollsten Zufriedenheit aller Involvierten ab. Anhand von zwei Bodenprofilen wurde das Rekultivierungsziel (Schaffung neuer FFF mit einer pflanzennutzbaren Gründigkeit von mindestens 50 Zentimetern) sowie der Bodenaufbau an der Schlussabnahme im Herbst 2025 vor Ort überprüft. Auch die Vegetation und das Pflanzenwachstum wurden beurteilt und die Erfahrungen des Bewirtschafters im Umgang mit dem neu aufgebauten Boden wurden abgeholt. Anhand der

### Fruchtfolgeflächen

Der Begriff Fruchtfolgefläche (FFF) beschreibt das beste ackerbaulich nutzbare Kulturland. Nach dem Sachplan Fruchtfolgeflächen vom 8. Mai 2020 müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, damit Böden als Fruchtfolgefläche gelten. Dazu zählen die klimatischen Verhältnisse (Vegetationsdauer, Niederschläge), die pflanzennutzbare Gründigkeit (>50 Zentimeter), Verdichtungen und chemische Belastungen, minimal zusammenhängende Fläche (mindestens eine Hektare) und die Geländeform (Hangneigung, Möglichkeit maschineller Bewirtschaftung). Der Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen ist für die gesamte Schweiz auf 438'460 Hektaren festgelegt. Jedem Kanton ist eine Mindestumfangfläche je nach naturräumlicher Ausstattung zugewiesen. Für den Kanton Aargau beträgt das Kontingent mindestens 40'000 Hektaren.

Ergebnisse konnte die schonende Folgebewirtschaftungsphase mit der Schlussabnahme erfolgreich abgeschlossen werden. Die Fläche kann nun uneingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden. Dem ASTRA als Bauherrschaft wurde dadurch bestätigt, dass die Kompensation der in Rothrist verbrauchten Fruchtfolgeflächen in Schmiedrued erfolgreich umgesetzt werden konnte und die Anforderungen des Sachplans Fruchtfolgeflächen erfüllt sind. Die Anrechnung der Kompensationsfläche ins kantonale FFF-Inventar und die Umklassierung von Nicht-FFF zu FFF kann somit erfolgen.

### Fazit

Das erste FFF-Aufwertungsprojekt im Kanton Aargau konnte erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden. Aus Sicht der Abteilung für Umwelt

verlief das ganze Projekt höchst erfreulich und ist vom Beginn bis zum Abschluss eine Erfolgsgeschichte. Besonders hervorzuheben, gilt es folgende Punkte:

- Direkte Verwertung des in Rothrist angefallenen Bodens. Mit dem Boden der überbauten FFF konnte andernorts erfolgreich neue FFF geschaffen werden.
- Keinerlei Zufuhr von Aushubmaterial sowie kurze Bau- und Umsetzungszeit der Bodenverbesserung von etwas mehr als einem Monat
- Sehr gute Zusammenarbeit von bodenkundlicher Baubegleitung, ausführender Unternehmung und Grundeigentümer/Landwirt
- Sehr engagierter Grundeigentümer/Landwirt mit vorbildlicher Umsetzung der schonenden Folgebewirtschaftungsphase

### Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflächen

Zahlreiche Flächen im Kanton Aargau weisen einen ungenügenden Rekultivierungsboden auf und gelten wegen der schlechten Bodenqualität nicht als Fruchtfolgeflächen. Dies, obwohl sie sich von der Topografie durchaus als Fruchtfolgeflächen eignen würden. Das «Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflächen» (VAFFF) enthält über 150 Standorte, die über den ganzen Kanton Aargau verteilt sind. Das VAFFF ist im Geoportal des Kantons Aargau unter [www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal) in den Online-Karten verfügbar. Die Abteilung für Umwelt (AfU) gibt interessierten Personen gerne Auskunft über Flächen in einem bestimmten Kantonsteil.

Das Verzeichnis stellt einen Hinweis auf Flächen dar, die sich für Bodenverbesserungen eignen. Die Umsetzung von Verbesserungsprojekten muss auf privater Basis und im Einverständnis des betroffenen Landeigentümers erfolgen. Ein konkretes Verbesserungsprojekt erfordert eine erweiterte Abklärung des Bodenzustandes und je nach Zustand sind unterschiedliche Massnahmen angezeigt. Bodenverbesserungen auf einer Fläche grösser als eine Are gelten als Terrainveränderung und sind somit baubewilligungspflichtig.

Neben den Standorten im Verzeichnis sind der AfU weitere Flächen für Bodenverbesserungen bekannt. Diese wurden jedoch bisher nicht genauer untersucht. Weitere Informationen zum VAFFF finden Sie unter [www.ag.ch/vafff](http://www.ag.ch/vafff).